

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018

5444

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität Zürich für das Jahr 2017**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2017 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Grundlagen

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2017 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 5. März 2018 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (Ziff. 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zum Jahresbericht der UZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der Universität und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 die Weiterentwicklung Zürichs als herausragenden Hochschulstandorts als Legislaturziel festgelegt. In Bezug auf die UZH wurden unter anderem folgende Entwicklungsschwerpunkte festgelegt:

– Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung

Alle Fakultäten der Universität verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über den internen Forschungskredit der UZH mit rund 8 Mio. Franken gefördert. Der Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende wurde weiterentwickelt. Neu werden Individualförderungen für kürzere Auslandsaufenthalte sowie die Unterstützung für Karrierewege ausserhalb des Wissenschaftssystems angeboten. 13 Nachwuchsforschende erhielten eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Bei schweizweit insgesamt 42 Professuren war die Universität Zürich im Rahmen dieses Förderinstruments damit die erfolgreichste Schweizer Hochschule. Die Zahl der Assistenzprofessuren nahm weiter zu und liegt nun bei 141.

Dies entspricht einem Anteil von rund 21% an der Gesamtprofessoren-schaft.

– Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH)

Mit der am 31. Januar 2018 beschlossenen Änderung der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 (LS 415.6) wurden die Voraussetzungen für die Einrichtung des sogenannten Koordinationsmodells geschaffen (RRB Nr. 83/2018). Die Universität hatte im Hinblick darauf schon vorab die Governance von Universitätsleitung und Medizinischer Fakultät angepasst und die entsprechenden Regelungen in der Universitätsordnung getroffen. Das Verfahren zur Besetzung der neu geschaffenen Position Direktorin oder Direktor Universitäre Medizin als Mitglied der Universitätsleitung wurde im Herbst 2017 eingeleitet.

– Schaffung zusätzlicher Plätze in der Medizin

Mit einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität bot die Medizinische Fakultät auf Beginn des Herbstsemesters 2017/18 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die ETH Zürich (ETHZ) und die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der Universität erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. In der Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern bietet die Universität besondere Studiengänge («St. Galler / Luzerner Track») an, die bereits zu Beginn auf Interesse stiessen.

– Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel weiterführen

Die Arbeiten für die Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel stellen die Universität vor grosse Herausforderungen. Universitätsrat und Universitätsleitung haben vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion neue strategische Festlegungen getroffen und auf dieser Grundlage eine Reorganisation des Immobilienwesens beschlossen. Kern der Reorganisation ist die neue Direktion Immobilien & Betrieb, was die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Steuerung schafft. Die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum laufen planmässig. 2017 legte der Kan-

tonsrat den Richtplan fest. Für das Projekt Forum UZH (Gebiet Wässerwies) wurde der Architekturwettbewerb eingeleitet. Im Gebiet Irchel ergaben sich zeitliche Verzögerungen bei der Projektausführung der fünften Bauetappe der Universität Zürich Irchel (UZI 5), weshalb die Universität den vorgesehenen Kredit lediglich zu 55% ausschöpfen konnte. Ab 2018 wird die Ausführung gemäss Planung erfolgen. In der weiteren Planung von UZI 5 ergab sich ferner zusätzlicher Flächenbedarf. Der Regierungsrat beschloss vor diesem Hintergrund, dem Kantonsrat für die Erstellung zusätzlicher Nutzflächen im Neubau UZI 5 einen Objektkredit von rund 55,4 Mio. Franken zu beantragen (Vorlage 5423).

3. Universitäre Leistungen

Die Universität ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die Universität vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2017/2018 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 672 Personen (Vorjahr: 25 542) an der Universität eingeschrieben. Davon waren 5324 Doktorierende. Rund 57% der Studierenden waren Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 19,6% (+0,1%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender Rechtswissenschaft (3488), Humanmedizin (2941), Psychologie (2368), Betriebswirtschaftslehre (1040), Biologie (956), Geschichte (914) und Banking and Finance (824). 800 (741) Personen belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Die Betreuungssituation blieb mit rund 40 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Die Universität vergab im Berichtsjahr 5777 Diplome, darunter 2414 für Bachelor- und 1998 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Doktorate lag bei 705. Die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Universität erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der Universität gross. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 95% einer Beschäftigung nach.

Die Universität setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert die Universität auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 15 Mio. Franken eingesetzt. Im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte, die über den SNF gefördert werden, ist die Universität an 13 Projekten beteiligt; drei davon betreut sie als Heiminstitution. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf rund 301 Mio. Franken (+2,6%). Davon stammen 164 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 102 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 35 Mio. Franken aus dem Ausland. Die Anzahl der SNF-Projekte beträgt 520, auf Ebene der Europäischen Union laufen 161 Projekte. Zehn Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrats im Umfang von insgesamt rund 20 Mio. Franken eingeworben. Die Universität zeigt sich vor diesem Hintergrund als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities zeugt ebenso davon wie die regelmässig guten bis sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen.

4. Risikomanagement / Internes Kontrollsystem

Die Universität erfasst ihre Kernrisiken in den unterschiedlichen Bereichen regelmässig. Der Universitätsrat verabschiedete 2016 dazu einen entsprechenden Bericht. Darin sind die Risikoszenarien aufgeführt und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verantwortungsträger sowie Massnahmen festgelegt. Der Bericht wird 2018 überprüft.

Kernrisiken bestehen in den folgenden Bereichen: Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal, Infrastruktur. Ein wesentlicher Risikofaktor liegt im Bereich der Reputation. Hierzu wurde ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Universitätsleitung und Universitätsrat gepflegt. Gleiches gilt in Bezug auf die finanzielle Entwicklung der Universität. Im Bereich der Rechts- und Compliance-Risiken verfügt die Universität über verschiedenste Anlaufstellen wie Rechtsdienst, Unitectra, Universitätsanwalt und Datenschutzdelegierter. Zusätzlich wurden Vertrauenspersonen definiert, die in einem geschützteren Rahmen Unterstützung bieten.

Zur Abdeckung der wesentlichen finanzrelevanten Risiken führt die Universität seit 1. März 2013 gemäss kantonalen Vorgaben ein Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses orientiert sich am COSO-Kontrollmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und erfüllt damit die massgeblichen Standards. Das IKS wird durch die IKS-Fachstelle der Universität laufend auf Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse überwacht und regelmässig aktualisiert; die Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung ist etabliert.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-relevante Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden gemäss § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Wirkung sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln werden unter anderem durch folgende Steuerungselemente sichergestellt: Leistungsgruppenblätter (9600 Universität Zürich, 7401 Universität [Beiträge und Liegenschaften], 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion), Entwicklungs- und Finanzpläne der Universität sowie Jahresberichte.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der Universität beanspruchten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in der Rechnung der Universität. Für Unterhalt und Reparatur der genannten Vermögenswerte investiert die Universität jährlich rund 36 Mio. Franken. Dem Werterhalt misst sie in ihrer Investitionsplanung grosse Bedeutung bei. Substanzielle Wertänderungen der Liegenschaften werden gemäss § 57 CRG den zuständigen Stellen jährlich gemeldet. Das mobile Anlagevermögen wird regelmässig mittels Inventur überprüft.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinn stellt sich bei der Universität nicht. Diese bezieht keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weist die Universität die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Fonds im Fremdkapital aus. Rund 30% des Fremdkapitals ist kurzfristiger Natur; davon sind rund 40% passive Rechnungsabgrenzungen. Insgesamt handelt es sich bei rund 65% des Fremdkapitals um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge für universitäre Aufgaben, die in der Separaten Rechnung als Drittmittel geführt werden.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor. Die Jahresrechnung der Universität schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1373,87 Mio. Franken (1372,45 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen) mit einem Gewinn von 5,93 Mio. Franken (5,89 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Umsatzerhöhung von 19 Mio. Franken. Diese steht massgeblich im Zusammenhang mit höheren Projektbeiträgen Dritter (+7,7 Mio. Franken) sowie den Beiträgen des Kantons (+8 Mio. Franken). Die weiteren Teile der Grundfinanzierung (Bund/übrige Kantone) entsprachen den Erwartungen bzw. unterlagen den üblichen Schwankungen. Die Personalkosten betrugen insgesamt 859,2 Mio. Franken, das Stellenwachstum machte 1,7% aus und die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 6524,5 (+110,3).

In ihrer Entwicklungs- und Finanzplanung 2018 plant die Universität mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Insgesamt hat sich die Rechnung im Rahmen der Prognosen entwickelt; besondere Risiken sind nicht ersichtlich.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Saldo von 5,89 Mio. Franken (Jahresergebnis ohne Legate und Stiftungen). Der Universitätsrat beantragt, diesen Betrag ins Eigenkapital der Universität zu überführen (vgl. Vorlage 5443). Die Reserven der Universität belaufen sich damit auf insgesamt rund 109,5 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die freie Reserve (55,8 Mio.), die zweckbestimmte Reserve (14,0 Mio.) und die Reserve der Separaten Rechnung (39,7 Mio.). Die freie Reserve

ist als eher hoch einzustufen. Die Planung der Universität sieht deshalb vor, diese Mittel teilweise für den Aufbau von strategischen Initiativen, insbesondere für die Finanzierung von Aktivitäten der Digital Society Initiative, einzusetzen.

6. Jahresbericht UZH

Der Jahresbericht 2017 der UZH folgt im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Fakultäten und Ständen informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden, strukturiert nach dem universitären Leistungsauftrag, die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

Mit der geplanten Besetzung der Position Direktorin oder Direktor Universitäre Medizin als Mitglied der Universitätsleitung wird die Universität das Projekt UMZH auf Ebene Universitätsleitung abschliessen. Die vor diesem Hintergrund bereits 2016 beschlossene Aufteilung des Prorektorats Medizin und Naturwissenschaften in ein Prorektorat Medizin und ein Prorektorat Veterinärmedizin-Naturwissenschaften (VNW) wurde organisatorisch umgesetzt. Als Prorektor VNW wählte der Universitätsrat für den Rest der Amtsdauer 2016–2018 Prof. Michael Schaepman, ordentlicher Professor für Fernerkundung. Prof. Schaepman ist in dieser Funktion auch zuständig für die Bereiche Forschung, Innovation und Nachwuchsförderung.

Gemeinsam mit der ETHZ und den universitären Spitälern wurden die Grundlagen für ein Center for Precision Medicine Research (CPMR) geschaffen. Mit dem CPMR entsteht ein mit diesen Zürcher Institutionen gemeinsam betriebenes Forschungs- und Entwicklungszentrum, das exzellente, translationale Wissenschaft betreibt. Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse direkt in eine verbesserte Behandlung von Patientinnen und Patienten einfließen zu lassen. Weitere Initiativen wurden im Bereich der Krebsbehandlung ergriffen. Neu arbeiten die Universität und das Universitätsspital Zürich in einem übergreifenden Comprehensive Cancer Center Zurich (CCCZ) zusammen. Damit sind die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Position Zürichs als Spitzenzentrum für modernste onkologische Patientenversorgung und Forschung weiter zu festigen.

Im Rahmen einer Änderung der Universitätsordnung (LS 415.111) wurden die Bestimmungen über die Privatdozierenden und Titularprofessorinnen und -professoren aktualisiert. Von zentraler Bedeutung ist die Neuausrichtung der Titularprofessur, die im Blick auf die Internationalisierung und Flexibilisierung akademischer Karrierewege von der festen Anbindung an die Habilitation gelöst wird. Künftig wird der

Zugang zur Titularprofessur alleine am wissenschaftlichen Leistungsausweis anknüpfen. Dieser kann wie bisher in Form einer Habilitation, neu aber auch anderweitig wie z.B. mit mehreren hochrangigen Fachartikeln erbracht werden. Mit der Neuausrichtung der Titularprofessur erfahren die Rechte und Pflichten der Privatdozierenden verschiedene Änderungen. Damit einher geht auch eine Neuordnung der Stände. Der bisherige Stand der Privatdozierenden soll aufgehoben und in den neuen Stand der fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden integriert werden. Die Neuordnung der Stände ist Teil einer Änderung des Universitätsgesetzes.

Das Bibliothekswesen steht im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung vor grossen Herausforderungen. Die Bibliotheken der Universität sind dafür insbesondere aufgrund der dezentralen Standorte, des heterogenen Angebots und der unterschiedlichen Organisationsstrukturen nur unzureichend gerüstet und sollen deshalb als Ganzes zusammengeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird unter Einbezug aller Beteiligten im Projekt «UZH Bibliothek der Zukunft» erarbeitet.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli